

11.12.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/6131 (Neudruck) -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – Bau GB-AG NRW

Berichterstatter: Abgeordneter Dieter Hilser SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6131 (Neudruck) – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 11.12.2014/Ausgegeben: 15.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6131 (Neudruck), wurde am 4. Juli 2014 durch Plenarbeschluss an den federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und den mitberatenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP führen in ihrem Gesetzentwurf aus, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen sich in den zurückliegenden Legislaturperioden immer wieder mit den konkreten Fragestellungen und Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft auseinandergesetzt habe.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreite weiter voran. Während es im Jahr 1991 in Nordrhein-Westfalen noch 60 912 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 5 Hektar gegeben habe, verzeichne die amtliche Statistik für das Jahr 2010 (aktuellere Daten lägen nicht vor) nur noch 35 750 Betriebe.

Die betroffenen Eigentümer stünden nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung vor der Frage, wie die leerstehenden und ungenutzten Gebäude zukünftig genutzt werden könnten. Ein Hindernis für eine denkbare Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich sei die Sieben-Jahres-Frist.

Demnach sei die Nutzungsänderung eines Gebäudes im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, das einem ehemals landwirtschaftlichen Betrieb gedient habe, nur möglich, wenn zwischen der Aufgabe der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung und der geplanten Nutzungsänderung ein Zeitraum von weniger als sieben Jahren liege.

Der Bundesgesetzgeber habe angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, selbst landesrechtlich über die zeitweise Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist zu entscheiden.

Erstmals habe der Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. Dezember 2003 von der Ermächtigungsregelung im Baugesetzbuch Gebrauch gemacht und die sogenannte Sieben-Jahres-Frist ausgesetzt (GV. NRW 2003. Nr. 57. S. 784). In der 14. Wahlperiode habe der Landtag sowohl im Jahr 2005 (GV. NRW 2005. Nr. 45. S. 952) wie auch im Jahr 2009 (GV. NRW 2009. Nr. 9. S. 186-187) die Länderermächtigung des Baugesetzbuches genutzt. Das derzeit geltende Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen, das der Landtag am 18. März 2009 beschlossen habe, trete am 31. Dezember 2014 außer Kraft. Damit ende die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist.

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat erstmals am 04. September 2014 über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP beraten. Der federführende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat, mit nachrichtlicher Beteiligung des mitberatenden Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung am 18. November 2014 sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, c/o Städtetag, Köln	Michael Becker	16/2313
Kreis Gütersloh, Fachbereich Bauen und Umwelt, Gütersloh	Bernhard Bußwinkel	16/2303
Westfälischen Wilhelms-Universität, Zentralinstitut für Raumplanung, Münster	Dr. Susan Grotefels	16/2302
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geodäsie und Geoinformation, Bonn	Prof. Dr. Theo Kötter	16/2340
Rheinischer Landwirtschafts-Verband, Bonn	Dr. Gordon von Bardeleben	16/2305
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Volker Bleikamp Jan Schüsseler	16/2300

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel	16/2247
Kreis Minden-Lübbecke, Dezernat Bauen und Umwelt, Minden	16/2312
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16/2320

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat am 11. Dezember 2014 den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abschließend beraten.

Die **CDU-Fraktion** führte aus, dass sie eine hohe Einmütigkeit der Sachverständigen wahrgenommen habe. Zudem wurde betont, dass durch den vorgelegten Gesetzentwurf keine weitere Versiegelung zu erwarten sei, sondern dass dieser vielmehr als Hilfe zur Entsiegelung bzw. zur Verhinderung zusätzlicher Versiegelung zu sehen sei. Die sogenannte Sieben-Jahres-Frist bzw. die angestrebte dauerhafte Entfristung sei sinnvoll, da mit ihr Substanzwahrung betrieben, eine Hilfestellung bei der Betriebsübergabe und die Möglichkeit vorhandene Baustrukturen zu nutzen, gegeben werde. Die CDU-Fraktion appellierte an die anderen Fraktionen als bald zu einem Ergebnis zu kommen, zumal diese Entscheidung in den letzten Jahren immer einvernehmlich von den Fraktionen getroffen worden seien.

Die **Fraktion der PIRATEN** hatte zu Beginn der Diskussion des Gesetzentwurfes Bedenken ob der Relevanz des Themas. Die Anhörung habe der Fraktion allerdings gezeigt, dass der Gesetzentwurf sehr wohl sinnvoll sei.

Die **SPD-Fraktion** stellte klar, dass der vorliegende Gesetzentwurf so nicht zustimmungsfähig sei und in der kommenden Fraktionssitzung über das weitere Vorgehen beraten werde.

Die **Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen** betonte, mit Sorgfalt auf die Entwicklungen im ländlichen Raum zu gucken, zumal es entsprechende Hinweise auch aus dem Bereich des Münsterlandes gäbe. Zudem sei „Innen“ vor „Außen“ die richtige Regel für die Raum- und Stadtentwicklung. Das Angebot, sorgfältig zu beraten und noch mal miteinander zu sprechen werde gerne aufgenommen.

Die **FDP-Fraktion** konstatierte, dass der Reifungsprozess bei Rot-Grün weit fortgeschritten, aber der letzte Schritt noch notwendig sei. Es bestehe die Hoffnung, dass vor der Plenarsitzung von den Regierungsfractionen ein Signal für einen vernünftigen und gemeinsamen Gesetzentwurf kommen werde.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 16/6131 (Neudruck) - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Dieter Hilser
Vorsitzender